

Werner Daum u.a. (Hg.), Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse, Berlin 2010.

Hat sich nun auch die Geschichtswissenschaft von der Orientierungsfunktion ihrer Gliederung in Zeithorizonte verabschiedet? Diese Frage kann bei Lektüre dieses Sammelwerks entstehen, dass von spätmittelalterlicher Städtekommunikation (S. 251-292) bis zu Bezugnahmen auf Frankfurter Deutungskonflikte der 1980er Jahre um den „(Vinzenz) Fettmilch-Aufstand“ des frühen 17. Jh. reicht (S. 248). Der Nutzen des regionen- und länderübergreifenden Vergleichs für eine Historische Sozialwissenschaft ist weithin anerkannt. Die kulturwissenschaftliche Horizontverschiebung in der Historiografie führt nun aber dazu, aus mancher Not vor- und frühmoderner Diffusion des Verfassungsbegriffs eine Deutungstugend für das erweiterte Verfassungsverständnis in der Moderne zu machen. Eine „Vorreiterrolle der Vormodernehistoriker“ (S. 192/Anm. 26) wird Bezug nehmend auf Thomas Mergels „Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik“ (GG 2002, S. 574-606) reklamiert. Vieles in dem Band liest sich dann als materialgesättigte Epochen- und Regionalskizze mit einigen zusätzlichen kulturgeschichtlichen Interpretationsmustern. Stichworte in Aufsatz-Titeln wie „Bürgertugend“ (S.77), „Experiment Moderne“ (S. 99), „Politische Kommunikation“ (S. 137) bzw. „Redekultur“ (S. 183), „Politische Partizipation als Inszenierung“ (S. 201) oder „Erinnerungskultur“ (S. 223) lassen auch unabhängig von – hier nicht im einzelnen darzulegenden – Gegenstandsbereichen die neuen Fragehorizonte erkennen. Dies folgt schlüssig der Ankündigung in der Einleitung: „Gerade das Konzept der Verfassungskultur mit seinem Interesse für die symbolisch-rituelle Vermittlung und die Rezeption von Herrschaft und Ordnung vermag in diesem Sinne eine epochenübergreifende Forschungsperspektive zu eröffnen“ (S. 20 f.). Aus dem Blickwinkel einer Historischen Demokratieforschung lässt sich kritisch fragen, ob medienstrategische Politikvermittlung neueren Datums in manchem das Staatsbürgerpublikum wieder mehr zu bloßen Adressaten macht – und so die Erforschung der Symbolwelten vordemokratischer Zeiten auch insoweit aufklärerisch wirken kann.

Neben knapper Präsentation des verfassungsgeschichtlichen Projekts am IEV in Hagen (S. 27-32) sollen hier drei Beiträge mit Hauptthesen vorgestellt werden, die für sich genommen vielleicht am meisten das Konzept einer Historischen Demokratieforschung berühren. Dass die Episode der englischen Republik (1649-1653) an dem Problem „Souveränität ohne Autorität“ (S. 35 ff.) scheiterte, erinnert an den Spinoza, einem Vordenker der neuzeitlichen Demokratie, zugeschriebenen Lehrsatz: „*Oboedientia facit imperantem*“: der Gehorsam macht den Herrscher aus, denn gegen zivilen Ungehorsam wird sich keine Autorität und letztlich auch keine Herrschaft behaupten. Wie breit die Autorität des Deutschen Kaiserreichs, dessen souveräne Machtentfaltung bis zum militärischen Zusammenbruch 1918 unbestritten blieb, tatsächlich in der politischen Gesellschaft verankert war, hängt von Beurteilungsmaßstäben ab. Den „ständigen Machtzuwachs des Parlaments“ zu konstatieren (S. 161), ist das eine, was aber nicht ausschließt, dass es doch nur Fortschritte auf insgesamt weitaus unzureichendem Niveau blieben. Dass auch die schärfsten Kritiker des Obrigkeitsstaats den Reichstag „zu schätzen wussten“ (S. 172), weil sie dort zu Worte kamen und zuweilen Einfluss ausüben konnten, ändert nichts am Schlusspunkt: Wirkliche Demokraten, liberale in der DDP wie soziale in der SPD und gemäßigten USPD, wollten nach dem Ende des Kaiserreichs nicht die Einberufung des alten Reichstags, sondern eine konstituierende Nationalversammlung. Schon Bismarcks Verfassung 1871 wurde „von den Ereignissen des Deutsch-Französischen Krieges und der Kaiserproklamation in Versailles überstrahlt“ (S. 159). Ähnlich geriet die weit zukunftsreichere Weimarer Verfassung in den Schatten des wenige Wochen zuvor von den Siegermächten oktroyierten Versailler Vertrags und anderer Kriegsfolgelasten, von denen vieles, wie gerade auch die Inflationsspirale aus ungedeckten Schulden der Kriegsfinanzierung, hausgemacht war. Historisch-komparatistisch bemerkenswert sind im Beitrag zum „Bonapartismus“ (S. 293 ff.) präsentierte „sieben idealtypische Merkmale“ (S. 301): Die „Existenz einer nationalen Krise“, eine „charismatische Retter- und Heldenfigur“, die „geschichtspolitisch angereicherte Herrschaftslegitimation“, eine „Bereitschaft zum gewaltsamen Staatsstreich“, die „plebiszitäre Legitimation“, daraus erwachsende „Politik des charismatisch-demokratischen Begründungsanspruchs gegenüber parlamentarischen Institutionen“ sowie eine „Politik äußerer Stärke und militärischer Macht“. Dies lässt sich tatsächlich differenzierter erörtern als sonst manche pauschale Frage, ob von Bismarck bis de Gaulle „bonapartistische“ Nachahmer wirkten.